

**Postulat Gernet Hilmar und Mit. über eine Kommunikationsstrategie für den Kanton Luzern (P 282). Eröffnet am: 09.09.2008 Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Wir sind uns bewusst, dass der Kommunikation bei der Umsetzung und Realisierung von strategischen und operativen Zielen eine entscheidende Rolle zukommt. Von grosser Bedeutung sind dabei Corporate Identity und Corporate Design (CI/CD). Insofern können wir uns mit den grundsätzlichen Überlegungen im Postulat einverstanden erklären.

Die Informationstätigkeit des Kantons wird seit mehreren Jahren durch den Zentralen Informationsdienst der Staatskanzlei koordiniert. Dadurch wird eine einheitliche Praxis über alle Verwaltungsbereiche hinweg angestrebt. Nur in wenigen Ausnahmefällen (z. B. Luzerner Polizei) erfolgt die Information unabhängig von dieser zentralen Stelle. Diese Organisation hat sich bewährt. Die Anforderungen sind aber in letzter Zeit gestiegen, die reine Information wird zunehmend durch Kommunikationsmassnahmen ergänzt. Deshalb haben wir beschlossen, die Informations- und Kommunikations-Ressourcen in den Departementen stärker mit dem Zentralen Informationsdienst zu vernetzen. Parallel zu dieser teilweise bereits umgesetzten Massnahme, entwickelt der neue Informationschef in unserem Auftrag ein Informations- und Kommunikationskonzept.

Der Kanton verfügt über CI/CD-Richtlinien, die einen einheitlichen Auftritt gewährleisten können. Wir müssen aber feststellen, dass sich im Zuge der Verwaltungsreform (WOV) und der damit verbundenen Übertragung von Kompetenzen und Verantwortung an die einzelnen Dienststellen eine gewisse Eigendynamik entwickelt hat. So verfügen heute einzelne Dienststellen über eigene Erscheinungsbilder. Solche Abweichungen lassen die geltenden CI/CD-Richtlinien zwar zu. Wir stellen aber fest, dass sich daraus zunehmend Probleme ergeben. In einzelnen Bereichen ist der Kanton schon fast nicht mehr erkennbar. Dem wollen wir begegnen. Wir haben den Zentralen Informationsdienst beauftragt, eine Bestandaufnahme über die Einhaltung der CI/CD-Richtlinien im Kanton durchzuführen. Aufgrund der Ergebnisse werden wir Massnahmen treffen, um das Erscheinungsbild des Kantons wieder zu vereinheitlichen.

Zentral in diesem Zusammenhang ist der Internet-Auftritt des Kantons. Er ist - auch im Urteil unabhängiger Fachleute - übersichtlich und kundenfreundlich eingerichtet, einfach zu bedienen und auch weitgehend behindertengerecht. Die Umstellung der Seiten der Departemente und Dienststellen auf das modifizierte Design wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen (die Homepage des Kantons umfasst heute über 2000 Seiten). Im Hinblick auf die Anforderungen, die E-Government an den Internet-Auftritt eines Kantons stellt, ist eine Vereinheitlichung und eine weitere Verbesserung der Benutzerführung zwingend notwendig.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die im Postulat enthaltenen konkreten Anregungen nehmen wir auf.

Luzern, 27.04.2010 / Beschluss-Nr: 474